

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 07.04.2006

Drucksache Nr.: **06/0194**

öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss
Rat

Sitzungstermin: 27.04.2006
03.05.2006

Betreff:

Umgestaltung von fünf Grundschulen zur Offenen Ganztagschule

- a) Vorstellung der Planung
- b) Entscheidung über die Ausführungsvarianten
- c) Beschlussempfehlung an den Rat, die überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel bereitzustellen

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulausschuss beschließt, die Schulen

- 1. Grundschulen Hangelar, Udetstraße,
- 2. Gemeinschaftsgrundschule Menden, Siegstraße, Variante ____,
- 3. Gemeinschaftsgrundschule Niederpleis, Alte Heerstraße, Variante ____,
- 4. Gemeinschaftsgrundschule Niederpleis, Freie Buschstraße,
- 5. Katholische Grundschule Mülldorf, Gartenstraße, Variante ____,

entsprechend der vorgestellten Planung in Offene Ganztagsgrundschulen umzugestalten.

2. Der Schulausschuss bittet den Rat, die für die begleitenden Brandschutzmaßnahmen im Bestand erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 20.04.2005 auf Empfehlung des Schulausschusses das Entwicklungskonzept zum Ausbau der Offenen Ganztagschulen verabschiedet. Der Bau- und Vergabeausschuss hat daraufhin am 23.11.2005 den Auftrag für die Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung von fünf weiteren Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin vergeben.

Das beauftragte Planungsbüro stellt die Ergebnisse der Planung in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Bau- und Vergabeausschusses am 27.04.2006 vor. Der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die Planung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Varianten in den Kostenfolgen darstellt.

Demnach liegen die zu erwartenden Kosten bei durchgängiger Umsetzung der Variante 1 bei **3.886.909,65 €**, wobei hiervon **2.891.517,35 €** auf die OGS-Baumaßnahmen und **995.392,30 €** auf Brandschutzmaßnahmen im Bestand entfallen.

Bei durchgängiger Umsetzung der Variante 2 liegen die zu erwartenden Kosten bei **4.148.565,45 €** (**3.137.811,05 €** für OGS-Baumaßnahmen und **1.010.754,40 €** für Brandschutz).

Die zu erwartenden Kosten für die reinen OGS-Baumaßnahmen liegen damit in allen Varianten im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und ermöglichen den Umbau im Rahmen der Förderrichtlinien des Landes NRW zur Errichtung von Offenen Ganztagschulen. Für die begleitenden Brandschutzmaßnahmen im Bestand sind allerdings Mittel in Höhe von rund 1.000.000,00 € erforderlich, von denen im Haushaltsjahr 2006 ca. 500.000,00 € auf der HH-Stelle 2100.5010.2 „Laufende bauliche Unterhaltung der Schulgebäude“ im Verwaltungshaushalt überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Verwaltung wird dem Rat zu seiner Sitzung am 03.05.2006 hierzu eine gesonderte und detaillierte Sitzungsvorlage vorlegen.

Es ist vorgesehen, die geplanten Baumaßnahmen an den Grundschulen in der Reihenfolge der Nummerierungen aus der Übersicht der Anlage 1 vorzunehmen, wobei die Maßnahmen an den Grundschulen Hangelar, Udetstraße und an der Gemeinschaftsgrundschule Menden, Siegstraße bis zum Schuljahresbeginn 2008/2009 und die Maßnahmen in Niederpleis und Mülldorf bis zum Schuljahresbeginn 2009/2010 abgeschlossen werden sollen.

Hierzu ist es erforderlich, dass der Schulausschuss in seiner heutigen Sitzung die Ausbauvarianten für die einzelnen Schulen festlegt und den Rat der Stadt bittet, die erforderlichen Mittel für den Brandschutz im Bestand überplanmäßig bereitzustellen. Um die ehrgeizigen zeitlichen Ziele erreichen zu können ist außerdem vorgesehen, dass der Bau- und Vergabeausschuss in seiner heutigen Sitzung die notwendigen Planungsaufträge bis zur Ausschreibungsreife vergibt.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Mehrkosten belaufen sich auf 500.000,00 Euro im Jahr 2006 im Verwaltungshaushalt.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☒ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich (500.000,00 € auf Haushaltsstelle 2100.5010.2).

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.